Die Generalstaatsanwältin in Berlin

Die Generalstaatsanwältin in Berlin
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: **GStA 4110-463-1**

Bearbeiter: Herr Fels

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 71
(030) 90 15 27 04
Zentrale (030) 90 15-0
Fax (030) 90 15-27 04

E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum 20. Februar 2025

Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung im Jahr 2024

Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -

Vorbericht vom 21. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Staatsanwaltschaft Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin 3
   1.1 Änderung der Bearbeitungszuständigkeit 3
   1.2 Erläuterung der Datenauswertung 3
   1.3 Staatsanwaltschaft Berlin 5
      1.3.1 Eingänge 5
      1.3.2 Erledigungen 6
      1.3.3 Anklageerhebungen 6
      1.3.4 Einstellungen 7
      1.3.5 Gerichtliche Entscheidungen 7
   1.4 Generalstaatsanwaltschaft Berlin 8
      1.4.1 Eingänge 8
      1.4.2 Erledigungen 8
      1.4.3 Anklageerhebungen 8
      1.4.4 Einstellungen 8
      1.4.5 Gerichtliche Entscheidungen 9
2. Zentralstelle Korruptionsbekämpfung 9
   2.1 Hinweise / Strafanzeigen 9
   2.2 Bürgerberatung 10
   2.3 Behördenberatung 10
   2.4 Fortbildungen 10
3. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung 10
   3.1 Sitzung am 24. Januar 2024 11
   3.2 Sitzung am 20. März 2024 11
   3.3 Sitzung am 10. Juli 2024 12
   3.4 Sitzung am 4. Dezember 2024 12

1. Staatsanwaltschaft Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin

1.1 Änderung der Bearbeitungszuständigkeit

Die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB, die bislang der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung zugewiesen waren, hat die Generalstaatsanwältin in Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß § 145 GVG an sich gezogen und die Bearbeitungszuständigkeit für diese Verfahren auf die Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin übertragen. Die Leitung der Abteilung 13 ist befugt, Verfahren wegen eines Korruptionsvorwurfs nach den §§ 331 bis 334 StGB an die Staatsanwaltschaft Berlin abzugeben, wenn einer der Spezialtatbestände nicht gegeben oder von untergeordneter Bedeutung ist. Die Staatsanwaltschaft Berlin bleibt für bis zum 31. Dezember 2022 eingegangene Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB bis zur abschließenden Erledigung sowie für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit den Tatvorwürfen der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), der Bestechlichkeit und der Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB) zuständig.

Die nachfolgend dargestellten Zahlen berücksichtigen diese Änderung der Bearbeitungszuständigkeiten ab 2023. Die relevanten Zahlen, die sich auf die Eingänge, Erledigungen, Anklageerhebungen, Einstellungen und gerichtlichen Entscheidungen beziehen, werden für die Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaft jeweils getrennt und zwar bezogen auf die Bearbeitungszuständigkeit dargelegt.

1.2 Erläuterung der Datenauswertung

Für den Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung werden die Daten zu Ermittlungs- und Strafverfahren mit einem Korruptionsbezug ausgewertet, die im von der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin genutzten technischen Unterstützungssystem Mehrländer-Staatsanwaltschaft-Automation (MESTA) im Berichtsjahr erfasst worden sind.

Korruptionsbezug

Ein Korruptionsbezug besteht bei Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin, wenn sich der Tatvorwurf – gegebenenfalls neben anderen Delikten – auf die Straftatbestände der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§§ 299a StGB), der Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299b StGB), der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) oder der Bestechung (§ 334 StGB) bezieht.

Bei Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin liegt ein Korruptionsbezug vor, wenn sich der Tatvorwurf – gegebenenfalls neben anderen Delikten – auf die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), der unzulässigen Interessenwahrnehmung (§ 108f StGB), der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) oder der Bestechung (§ 334 StGB) bezieht.

Eingänge (Ziffern 1.3.1 und 1.4.1)

Bei den Eingängen wird die Anzahl der im Berichtsjahr in MESTA erfassten Ermittlungsverfahren mit einem Korruptionsbezug im vorgenannten Sinne sowie die Anzahl der Personen angegeben, die in MESTA zu diesen Verfahren als Beschuldigte eingetragen sind.

Erledigungen (Ziffern 1.3.2 und 1.4.2)

Die Anzahl der Erledigungen bezieht sich auf die im Berichtsjahr in MESTA eingetragenen Erledigungen. Erfasst werden dabei Erledigungen durch Abgaben an andere Staatsanwaltschaften, die Zusammenführung (Verbindung) von Verfahren bei der Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft, Einstellungen sowie die Erhebung von Anklagen oder die Beantragung von Strafbefehlen. Da sich Verfahren auch gegen mehrere Beschuldigte richten und die zu den einzelnen Beschuldigten in einem Verfahren in MESTA erfassten Erledigungsarten unterschiedlich sein können, bezieht sich die Auswertung der im Berichtszeitraum erfolgten Erledigungen auf die in MESTA zu den einzelnen Beschuldigten eingetragenen Erledigungen.

Einstellungen (Ziffern 1.3.4 und 1.4.4)

Auch bei der Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Einstellungen beziehen sich die angegebenen Werte aus den vorgenannten Gründen auf die in MESTA zu den einzelnen Beschuldigten eingetragenen Einstellungen. Erfasst werden alle Einstellungen in Ermangelung eines hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen.

Anklageerhebungen (Ziffern 1.3.3 und 1.4.3)

Bei den Anklageerhebungen wird die Anzahl der im Berichtsjahr erhobenen Anklagen bzw. beantragten Strafbefehle angegeben. Nicht berücksichtigt wird dabei, ob sich die Anklagen gegen eine Person oder mehrere Personen richten.

Gerichtliche Entscheidungen (Ziffern 1.3.5 und 1.4.5)

Bei den gerichtlichen Entscheidungen werden bei der Auswertung der entsprechenden Eintragungen in MESTA nur Verurteilungen berücksichtigt, die im Berichtsjahr ergangen und rechtskräftig geworden sind.

1.3 Staatsanwaltschaft Berlin

1.3.1 Eingänge

Jahr	Anzahl der Verfahren	Anzahl der Beschuldigten
2024	26	55
2023	18	29
2022	158	206
2021	169	256
2020	149	249
2019	100	154

Tabelle 1 Eingänge in den Jahren 2019 bis 2024

1.3.2 Erledigungen

Jahr	Erledigungen
2024	19
2023	9
2022	117
2021	127
2020	147
2019	104

Tabelle 2 Erledigungen in den Jahren 2019 bis 2024

1.3.3 Anklageerhebungen

Jahr	Anklagen
2024	4
2023	6
2022	13
2021	24
2020	21
2019	14

Tabelle 3 Anklagen in den Jahren 2019 bis 2024

1.3.4 Einstellungen

Jahr	Einstellungen
2024	17
2023	4
2022	86
2021	75
2020	94
2019	85

Tabelle 4 Einstellungen in den Jahren 2019 bis 2024

1.3.5 Gerichtliche Entscheidungen

Gerichtliche Entscheidungen	2024	2023	2022	2021	2010	2019
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden	0	0	7	0	3	1
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden	0	0	9	3	3	6
Anzahl der Angeklagten, die zu Geldstrafen verurteilt wurden	0	2	8	4	7	4
Anzahl der Angeklagten, die freigesprochen wurden	0	0	3	1	2	3
Anzahl der Angeklagten, bei denen das Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt wurde	0	1	4	2	1	3

Tabelle 5 Gerichtliche Entscheidungen in den Jahren 2019 bis 2024

1.4 Generalstaatsanwaltschaft Berlin

1.4.1 Eingänge

Jahr	Anzahl der Verfahren	Anzahl der Beschuldigten
2024	106	109
2023	141	163

Tabelle 6 Eingänge in den Jahren 2023 und 2024

1.4.2 Erledigungen

Jahr	Erledigungen
2024	45
2023	114

Tabelle 7 Erledigungen in den Jahren 2023 und 2024

1.4.3 Anklageerhebungen

Jahr	Anklagen
2024	9
2023	8

Tabelle 8 Anklagen in den Jahren 2023 und 2024

1.4.4 Einstellungen

Jahr	Einstellungen
2024	39
2023	98

Tabelle 9 Einstellungen in den Jahren 2023 und 2024

1.4.5 Gerichtliche Entscheidungen

Gerichtliche Entscheidungen	2024	2023
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden	0	0
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden	0	0
Anzahl der Angeklagten, die zu Geldstrafen verurteilt wurden	3	2
Anzahl der Angeklagten, die freigesprochen wurden	0	0
Anzahl der Angeklagten, bei denen das Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt wurde	1	0

Tabelle 10 Gerichtliche Entscheidungen in den Jahren 2023 und 2024

2. Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

Im Jahr 2024 sind bei der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung insgesamt 170 Vorgänge zur Bearbeitung eingegangen.

2.1 Hinweise / Strafanzeigen

Bei diesen 170 Vorgängen handelte es sich in 92 Fällen um Strafanzeigen, Hinweise oder sonstige Eingaben, mit denen vermeintlich korruptive Sachverhalte vorgetragen wurden. In 18 Fällen erfolgte eine interne Weiterleitung an die nunmehr zuständige Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft, weil die Strafanzeigen oder Hinweise nach Prüfung durch die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung einen möglicherweise relevanten korruptiven Sachverhalt gemäß den §§ 331 bis 334 StGB im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erkennen ließen. In 7 Fällen wurden die Strafanzeigen

oder Hinweise an die Staatsanwaltschaft Berlin oder andere Staatsanwaltschaften abgegeben.

2.2 Bürgerberatung

Im Rahmen der Aufgabe der Zentralstelle, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstitutionen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, sind im vergangenen Jahr in insgesamt 67 Fällen Eingaben geprüft und gegebenenfalls Auskünfte erteilt worden, wobei unter anderem Fragen zu bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Korruptionsbekämfpung und -prävention beantwortet wurden.

2.3 Behördenberatung

Die Dienststellen des Landes Berlin haben im vergangenen Jahr in 9 Fällen von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen. Die Anfragen betrafen entweder organisatorische Einzelfragen der Korruptionsprävention oder eine rechtliche Ersteinschätzung von Sachverhalten unter korruptiven Gesichtspunkten, insbesondere zu Fragestellungen aus dem Regelungsbereich der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenken – AV BuG) vom 12. August 2020.

2.4 Fortbildungen

Im Berichtsjahr ist das Fortbildungsangebot der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung in 6 Fällen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin in Anspruch genommen worden. Schwerpunkt der Fortbildungen war die Vorstellung des Berliner Systems zur Bekämpfung der Korruption.

3. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung

Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung hat im Berichtsjahr unter der Leitung von Herrn LOStA Fels viermal, und zwar am 24. Januar 2024, 20. März 2024, 10. Juli 2024 und 4. Dezember 2024 getagt. Dabei sind unter anderem folgende Themen erörtert worden:

3.1 Sitzung am 24. Januar 2024

Neuerlass der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung sowie rechtliche Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)

Die Sitzung am 24. Januar 2024 diente dazu, einen Vorschlag für die neu zu erlassenden Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung sowie für eine Regelung zur Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten zu erarbeiten. Zielsetzung war es, eine Empfehlung für eine umfassende Regelung aller Aspekte der Korruptionsbekämpfung und -prävention in der Berliner Verwaltung in einer Verwaltungsvorschrift zu schaffen, die nicht nur Regelungen zur Prüfgruppentätigkeit/Innenrevision und Position der/des AKB, sondern auch Empfehlungen zu personellen und organisatorischen Maßnahmen sowie Hinweise zu den Einrichtungen der Korruptionsbekämpfung in Berlin (Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung, Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung und Anonymes Hinweisgebersystem des LKA Berlin) enthalten sollte.

3.2 Sitzung am 20. März 2024

E-Learningkurs Korruptionsprävention

Herr Fels teilte mit, dass die Entwicklung des von Herrn Dr. Reiff (ehemaliger Leiter der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung und jetzt Leiter der Amtsanwaltschaft Berlin) in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin entworfenen digitalen Compliance-Trainings mit Beispielsfällen zu im öffentlichen Dienst typischerweise wiederkehrenden Fragen zu den Konstellationen Höflichkeitsgeschenke, Einladungen und Freikarten, Verzehrfälle sowie Rabattangebote abgeschlossen worden sei. Es sei mit der Testphase begonnen worden.

Neuerlass der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung sowie rechtliche Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)

Im Übrigen diente die Sitzung am 20. März 2024 ebenfalls dazu, den Vorschlag für eine umfassende Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Berliner Verwaltung weiter auszuarbeiten.

3.3 Sitzung am 10. Juli 2024

E-Learningkurs Korruptionsprävention

Herr Dr. Reiff stellte das digitale Compliance-Training mit Beispielsfällen zu im öffentlichen Dienst typischerweise wiederkehrenden Fragen zu den Konstellationen Höflichkeitsgeschenke, Einladungen und Freikarten, Verzehrfälle sowie Rabattangebote vor. Das Training fand bei den anwesenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe große Zustimmung. Seine Einführung als digitale Schulung bei der Verwaltungsakademie Berlin wurde als wesentlicher Baustein für eine effiziente und effektive Schulung der Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung allseits begrüßt. Die Testphase wurde bereits abgeschlossen. Das Training wird seit Herbst 2024 von der Verwaltungsakademie Berlin angeboten.

Neuerlass der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung sowie rechtliche Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)

Der im Vorfeld der Sitzung übersandte Entwurf der Verwaltungsvorschrift einschließlich der Indikatorenliste mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen wurde erörtert. Die in der Sitzung besprochenen weiteren Änderungsvorschläge wurden ebenfalls übernommen, soweit sie allseits Zustimmung fanden.

Im Rahmen der sich daran anschließenden Abstimmung hat die Arbeitsgruppe mehrheitlich den Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Berliner Verwaltung mit den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Regelungsinhalten empfohlen.

3.4 Sitzung am 4. Dezember 2024

Sachstand „Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Berliner Verwaltung“

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer Umsetzung der in der Sitzung am 10. Juli 2024 beschlossenen Empfehlung wurde erörtert.

AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG

Die AV BuG treten am 14. September 2025 außer Kraft. In einer ersten Diskussion wurden mögliche Punkte/Themen identifiziert, die im Hinblick auf den Neuerlass der Ausführungsvorschriften einer vertieften Erörterung in der nächsten Sitzung der

Arbeitsgruppe im März/April 2025 unterzogen werden sollen, gegebenenfalls mit dem Ziel, eine Empfehlung zu möglichen Anpassungen/Änderungen zu formulieren.

Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Korruptionsbekämpfung

Der Presseartikel in der Berliner Zeitung vom 23. September 2024 mit der Überschrift „Jeder ist ein wenig korrupt“ wurde insbesondere mit Blick darauf erörtert, ob und ggf. in welcher Form die Öffentlichkeit aktiver über die vielfältigen Aktivitäten der Korruptionsbekämpfung in Berlin informiert werden sollte. Es wurde in diesem Zusammenhang auch auf die regelmäßigen Veröffentlichungen hingewiesen. Beispielhaft für das Jahr 2024 sind das Lagebild Korruption Berlin, 2023, Landeskriminalamt Berlin, der Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung für das Jahr 2023 sowie der 14. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung (Berichtszeitraum vom 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024) zu nennen.

Sachstand „E-Learningkurs Korruptionsprävention“ sowie Fortbildungen durch die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

Der E-Learningkurs ist am 13. November 2024 im Rahmen eines Pressegesprächs der Öffentlichkeit vorgestellt und im Anschluss daran auf der Plattform der Verwaltungsakademie für die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung freigeschaltet worden. Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den E-Learningkurs bereits durchlaufen haben, berichteten in der Sitzung über ihre Erfahrungen. Die Resonanz war durchweg sehr positiv.

Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal auf die von der Zentralstelle und dem Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung gemeinsam als Präsenzveranstaltungen angebotenen Fortbildungen zum Thema Korruptionsbekämpfung hingewiesen.

Bericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung

Herr Tietz berichtete über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung in der Zeit vom 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024.

Ich werde weiter berichten.

Koppers